

## 1. VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Alle Verkäufe von Timken-Produkten oder -Dienstleistungen (das/die „Produkt(e)“) durch TIMKEN EUROPE oder eine seiner in Europa registrierten Tochtergesellschaften und/oder Niederlassungen (im Folgenden als TIMKEN bezeichnet) unterliegen den hier dargelegten Bedingungen und Konditionen. DIE ANNAHME EINES AUFTRAGS DES KUNDEN DURCH TIMKEN IST AUF DIE HIERIN ENTHALTENEN BEDINGUNGEN BESCHRÄNKT. VOM KUNDEN VORGESCHLAGENE BEDINGUNGEN, DIE VON DEN HIERIN ENTHALTENEN BEDINGUNGEN ABWEICHEN, MIT IHNEN UNVEREINBAR SIND ODER ZU IHNEN HINZUKOMMEN, WERDEN VON TIMKEN WEDER

AKZEPTIERT NOCH ALS ANGENOMMEN BETRACHTET. Die hierin enthaltenen Bedingungen gelten unter Ausschluss aller anderen Bedingungen, die in den Bestellungen, Bestätigungen, auf der Website oder auf der E-Commerce-Website des Kunden aufgeführt sind, auch wenn es für Timken erforderlich sein kann, auf einer elektronischen Website auf eine Schaltfläche „Akzeptieren“, „Zustimmen“ oder eine ähnliche Schaltfläche zu klicken, um auf Informationen über aktuelle oder zukünftige Bestellungen oder Lieferprogramme oder auf andere Dokumente zuzugreifen, die vom Kunden erhalten wurden, mit Ausnahme der Produktkennzeichnung und der Bestellmenge. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren allgemeinen Verkaufsbedingungen von TIMKEN. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

## 2. ANGEBOTE – AUFTRAGSANNAHME

Die von TIMKEN an den Kunden abgegebenen Angebote sind fünfzehn Tage ab ihrem Ausstellungsdatum gültig, sofern sie nicht zuvor zurückgezogen wurden oder von TIMKEN schriftlich anderweitig vereinbart wurden. Die Angebote unterliegen der Verfügbarkeit ausreichender Produkte zum Zeitpunkt des Eingangs des Auftrags bei TIMKEN. Aufträge gelten erst dann als von TIMKEN angenommen, wenn TIMKEN eine schriftliche Auftragsbestätigung an den Kunden sendet. TIMKEN behält sich das Recht vor, eine andere Bezugsquelle oder andere Bezugsquellen zu nutzen, als in der Bestellung des Kunden, der Auftragsbestätigung von TIMKEN oder in anderen Dokumenten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Produkten angegeben ist, vorausgesetzt, dass Produkte der gleichen Qualität von der oder den alternativen Bezugsquelle(n) geliefert werden.

## 3. PREIS

Sofern von Timken nicht schriftlich anders vereinbart, sind die von TIMKEN für die Produkte in Rechnung gestellten Preise die Preise, die in der zum Zeitpunkt des Versands der Produkte durch TIMKEN gültigen Preisliste von TIMKEN genannt sind. Die in den Preislisten von TIMKEN genannten Preise enthalten keine Mehrwertsteuer, Umsatz- und andere Steuern, Zölle, örtliche Liefer- oder sonstige Versandkosten (einschließlich Versicherung), Preise für Verpackungsmaterial und Kisten sowie Material- und Betriebsmittel, die alle zusätzlich zu den in der Preisliste von TIMKEN genannten Preisen berechnet werden.

## 4. ZAHLUNG

4.1 Die vollständige Zahlung des Preises ist innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Rechnung von TIMKEN fällig, es sei denn, es wurde anderweitig schriftlich von TIMKEN vereinbart. Beträge, die der Kunde nicht fristgerecht bezahlt, sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verzinsen, unbeschadet anderer rechtlicher Schritte, die TIMKEN gegen den Kunden unternimmt.

4.2 Hält der Kunde die vorstehend beschriebenen Zahlungsbedingungen in mehr als zwei Fällen nicht ein oder werden TIMKEN Umstände bekannt, die nach gerechtfertigtem Ermessen die Kreditwürdigkeit des Kunden mindern, kann TIMKEN unbeschadet der gesetzlichen Rechte für noch nicht ausgeführte Bestellungen (a) Vorauszahlung oder (b) eine angemessene Sicherheit verlangen. Wenn der Kunde nach Ablauf einer angemessenen Frist (a) oder (b) nicht nachgekommen ist, kann TIMKEN die Lieferung gemäß der Bestellung verweigern oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

4.3 Die Zahlung des Kunden gilt nur dann als erfolgt, wenn die Zahlung direkt an TIMKEN erfolgt. Hat TIMKEN zum Zeitpunkt des Zahlungseingangs mehrere Forderungen gegen einen Kunden, so wird mit der Zahlung die älteste Forderung zuerst befriedigt, unabhängig von einer anderweitigen Bestimmung durch den Kunden. In Bezug auf eine bestimmte Forderung wird die Zahlung zunächst auf die TIMKEN im Zusammenhang mit dieser Forderung entstandenen Kosten, dann auf die im Zusammenhang mit dieser Forderung erhobenen Zinsen und schließlich auf die Forderung selbst angerechnet.

4.4 TIMKEN behält sich vor, durch den Verzug des Kunden verursachte zusätzliche Schäden nachzuweisen und vom Kunden eine Entschädigung zu verlangen. Ein Recht zur Aufrechnung oder ein Recht zur Zurückhaltung der Zahlung steht dem Kunden nur zu, wenn die Gegenforderung des Kunden (a) von TIMKEN anerkannt wurde oder (b) rechtskräftig festgestellt wurde und von TIMKEN nicht mehr bestritten werden kann.

## 5. IDENTIFIZIERUNG

TIMKEN wird die Bestellnummer zusammen mit den entsprechenden Informationen zur Identifizierung der Sendung auf den Rechnungen, Versandbehältern oder -etiketten und anderen Begleitpapieren von TIMKEN angeben.

## 6. LIEFERBEDINGUNGEN

6.1 Sofern TIMKEN nicht schriftlich etwas anderes vereinbart hat, werden die Produkte ab Werk (wie in den Incoterms 2020 definiert) von den Werken oder Lagern von TIMKEN oder von den Werken oder Lagern von Tochterunternehmen von TIMKEN oder von den Werken oder Lagern der Lieferanten von Timken Europe ("TIMKEN-Anlage") geliefert. Die Kosten für vom Kunden gewünschte Sonderlieferungen (Kurier, Express, Kosten, etc.) gehen zu Lasten des Kunden.

6.2 Die von TIMKEN angegebenen Liefertermine für die Produkte sind lediglich Richtwerte und TIMKEN haftet in keiner Weise für etwaige Lieferverzögerungen. TIMKEN wird sich jedoch nach besten Kräften bemühen, die Lieferung zu den von ihr angegebenen Terminen vorzunehmen.

6.3 Teillieferungen durch TIMKEN sind zulässig.

6.4 Im Falle einer Störung oder Unterbrechung des Geschäftsbetriebs von TIMKEN aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund anderer Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von TIMKEN liegen, wie z. B. Streiks oder andere Arbeitsstreitigkeiten, Brände, Überschwemmungen, nukleare

Zwischenfälle, Erdbeben, Stürme, Unfälle, Krankheiten, Epidemien, Arbeitskräfte-, Material- oder Kraftstoffknappheit, Überlastung von Flughäfen oder Häfen oder andere Transportschwierigkeiten, Krieg, Handlungen (einschließlich der Unterlassung von Handlungen) von Regierungsbehörden, Handlungen von Staatsfeinden, Mobs oder Aufrührern oder Sabotage oder im Falle einer Störung oder Unterbrechung des Geschäftsbetriebs des Kunden aufgrund einer dieser Ursachen können die Lieferungen im Rahmen dieses Vertrags für die Dauer einer solchen Unterbrechung ausgesetzt oder teilweise ausgesetzt werden.

6.5 Wenn ein Produkt nur begrenzt verfügbar ist oder die Verfügbarkeit des Produkts anderweitig eingeschränkt ist, hat TIMKEN das Recht, die Lieferung des Produkts nach eigenem Ermessen auf den Kunden und andere Käufer des Produkts zu verteilen

## **7. ÜBERTRAGUNG VON RISIKEN**

7.1 Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte geht an dem in Absatz 6.1 genannten Punkt ab Werk auf den Kunden über.

7.2 Sobald TIMKEN den Kunden darüber informiert hat, dass die bestellten Produkte zur Auslieferung bereitstehen, müssen sie unverzüglich vom Kunden abgerufen werden. Werden die Produkte nicht unverzüglich abgerufen, kann TIMKEN die Produkte auf Kosten des Kunden einlagern.

7.3 Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte geht spätestens zum Zeitpunkt der Meldung der Lieferbereitschaft auf den Kunden über, auch wenn sich die Lieferung aufgrund eines vollständigen oder teilweisen Zahlungsverzugs des Kunden oder aus einem anderen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, verzögert.

## **8. EIGENTUMSVORBEHALT**

8.1 DAS EIGENTUMSRECHT UND DER BESITZ DER PRODUKTE GEHEN ERST NACH VOLLSTÄNDIGER ZAHLUNG DER ENTSPRECHENDEN RECHNUNG UND ALLER ANFALLENDEN ZINSEN AN DEN KUNDEN ÜBER. FOLGLICH BLEIBT TIMKEN BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN ZAHLUNG EIGENTÜMER DER PRODUKTE ("VORBEHALTSPRODUKTE"). OBWOHL TIMKEN SICH DAS EIGENTUM AN DEN VERKAUFTEN PRODUKTEN BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN ZAHLUNG DES PREISES VORBEHÄLT, HAFTET DER KUNDE FÜR VERLUSTE ODER SCHÄDEN JEDLICHER ART DIE DURCH ODER AN DEN PRODUKTEN, NACH ÜBERGANG DES RISIKOS GEMÄß DER OBEN IN ABSCHNITT 7 DEFINIERTEN REGELUNG, VERURSACHT WERDEN KÖNNEN.

8.2 Der Kunde ist verpflichtet, TIMKEN unverzüglich von einer Pfändung oder einer sonstigen rechtlichen oder tatsächlichen Beeinträchtigung der Vorbehaltsprodukte oder von einer TIMKEN eingeräumten Sicherheit zu unterrichten.

8.3 TIMKEN oder ein von TIMKEN benannter Beauftragter ist berechtigt, die Vorbehaltsprodukte aus den Geschäftsräumen des Kunden zu entfernen, wenn der Kunde die Rechnung(en) für diese Vorbehaltsprodukte nicht bezahlt hat oder wenn TIMKEN die Bestellung für diese Vorbehaltsprodukte gemäß diesen Geschäftsbedingungen storniert hat. Wenn die Entfernung aufgrund des Zahlungsverzugs des Kunden erfolgte, stellt eine derartige Entfernung keine Stornierung der zugrunde liegenden Bestellung durch TIMKEN dar, es sei denn, TIMKEN hat dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

8.4 Soweit nach geltendem Recht zulässig, gelten die folgenden Bestimmungen:

- a) Werden die Vorbehaltsprodukte verarbeitet, hergestellt oder umgestaltet, so ist TIMKEN ein Miteigentümer des daraus entstehenden neuen Produkts. Der Miteigentumsanteil von TIMKEN bestimmt sich nach dem Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsprodukte zum Rechnungswert der anderen verarbeiteten oder umgestalteten Produkte, die Bestandteil des neuen Produkts geworden sind.
- b) Verliert TIMKEN nach geltendem Recht das Eigentumsrecht an einem Vorbehaltsprodukt durch Vermischung mit anderen Produkten, so überträgt der Kunde TIMKEN bereits jetzt das Miteigentum an den daraus entstehenden neuen Produkten im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsprodukte zu den Rechnungswerten der anderen Produkte, die Teil des neuen Produkts geworden sind. Der Kunde bewahrt alle diese Produkte unentgeltlich für TIMKEN sicher auf.
- c) Der Kunde darf die Vorbehaltsprodukte oder die Produkte, die im Miteigentum von TIMKEN stehen, nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu handelsüblichen Bedingungen und nur solange weiterverkaufen, wie der Kunde seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber TIMKEN bei Fälligkeit nachkommt. Der Kunde darf die Vorbehaltsprodukte nur unter Eigentumsvorbehalt veräußern. Die Forderungen des Kunden aus der Veräußerung der Vorbehaltsprodukte durch den Kunden werden hiermit an TIMKEN abgetreten, und TIMKEN nimmt diese Abtretung an. Derartige Forderungen dienen in demselben Umfang zur Sicherung der Ansprüche von TIMKEN gegen die Kunden wie die Vorbehaltsprodukte.
- d) Veräußert der Kunde die Vorbehaltsprodukte zusammen mit anderen, nicht von TIMKEN gelieferten Waren, so gilt die Abtretung der Forderungen nur in Höhe des Rechnungsbetrages des Kunden, der auf die Vorbehaltsprodukte entfällt. Im Falle des Weiterverkaufs von Produkten, die gemäß Absatz (a) im Miteigentum von TIMKEN stehen, werden die Forderungen in Höhe des Miteigentumsanteils von TIMKEN an TIMKEN abgetreten.
- e) Zieht der Kunde Beträge aus dem Verkauf von Vorbehaltsprodukten im Rahmen eines Kontokorrentverhältnisses zwischen dem Kunden und seinen jeweiligen Abnehmern ein, so überweist der Kunde hiermit den Teil des ihm zustehenden Schlussaldos an TIMKEN, der den erhaltenen Beträgen aus dem Verkauf von Vorbehaltsprodukten von TIMKEN durch den Kunden entspricht.
- f) Der Kunde ist berechtigt, die Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsprodukte einzuziehen, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber TIMKEN nachkommt. Ist der Kunde (a) mit seinen Zahlungen in Verzug, (b) überträgt sein Unternehmen auf einen Dritten, (c) hat eine Minderung seiner Kreditwürdigkeit erlitten, (d) befindet sich in Liquidation oder im Insolvenzverfahren oder (e) hat gegen seine Verpflichtungen gemäß diesem Abschnitt verstoßen, kann TIMKEN die Einzugsermächtigung für die fälligen Beträge jederzeit widerrufen.
- g) Hat TIMKEN die Einzugsermächtigung des Kunden gegenüber seinen Abnehmern widerrufen, muss der Kunde seine jeweiligen Abnehmer unverzüglich von der Abtretung dieser Forderungen an TIMKEN unterrichten und TIMKEN alle Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die für die Einziehung der ausstehenden Beträge erforderlich sind. Darüber hinaus überträgt der Kunde alle Sicherheiten, die er von seinen jeweiligen Abnehmern in Bezug auf diese Forderungen erhalten hat. Übersteigt der Gesamtwert der Sicherheiten, die die Forderungen von TIMKEN sichern, 20 %, wird TIMKEN auf Verlangen des Kunden die von TIMKEN ausgewählten überschießenden Sicherheiten freigeben.

## **9. ANNAHME VON GEGENSTÄNDEN; MÄNGELRÜGE**

9.1 Der Kunde ist verpflichtet, jede Beanstandung einer Minderlieferung auf dem Abholschein des Spediteurs, dem Wareneingangsschein oder einem gleichwertigen Dokument zu vermerken, wobei die Unterzeichnung des Abholscheins, des Wareneingangsscheins oder eines gleichwertigen Dokuments die Annahme und den Empfang der auf diesen Scheinen vermerkten Mengen sowie die Konformität der Lieferung

mit der Bestellung bestätigt.

9.2 Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte sofort nach Erhalt zu untersuchen. Offensichtliche Mängel sind TIMKEN innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Produkte durch den Kunden schriftlich mitzuteilen. Versteckte Mängel sind TIMKEN unverzüglich nach ihrer Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung muss das Bestelldatum, die Rechnungs- und die Sendungsnummer enthalten und ist TIMKEN nach Möglichkeit zusammen mit einem Muster der mangelhaften Produkte zuzusenden. Der Kunde darf keine Produkte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von TIMKEN zurücksenden.

## **10. GEWÄHRLEISTUNG – RECHTE BEI SACHMÄNGELN**

10.1 TIMKEN gewährleistet ausdrücklich, dass (a) TIMKEN das Eigentumsrecht an den dem Kunden gelieferten Produkten besitzt; (b) die dem Kunden gelieferten Produkte der Beschreibung auf der Vorderseite der jeweiligen Auftragsbestätigung entsprechen; und (c) die Produkte frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind, die bei Einhaltung der Herstellungs- und Prüfstandards von TIMKEN zum Zeitpunkt der Herstellung der Produkte entdeckt worden wären. Diese Gewährleistung gilt für ein Jahr ab dem Rechnungsdatum (es sei denn, es gilt eine besondere Gewährleistungszeit für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen, wie in der Tabelle der besonderen Gewährleistungszeiten von Timken dargelegt, die Sie unter [www.timken.com/TermsandConditionsofSale](http://www.timken.com/TermsandConditionsofSale)) finden. Die Gewährleistungszeit für reparierte oder ersetzte Produkte entspricht der verbleibenden Laufzeit der ursprünglichen Gewährleistung.

10.2 Diese Gewährleistung gilt nur, wenn die Produkte ordnungsgemäß verwendet, ordnungsgemäß montiert und ordnungsgemäß geschmiert und frei von Verunreinigungen gehalten werden. Sie deckt nicht den Ersatz von Produkten ab, die durch äußere Faktoren beschädigt wurden, wie z. B. Bruch von Komponenten oder Mechanismen, die die Produkte umgeben, unzureichende Wartung, Überlastung, Verunreinigungen, falsche Handhabung oder falsches Schmiermittel, unsachgemäße Auswahl, Dimensionierung, Ausrichtung, Installation, Änderungen und Ergänzungen oder Reparaturen, die während der geltenden Gewährleistungszeit von einer anderen Person als Timken vorgenommen wurden. Die oben genannte Gewährleistung wird nur zugunsten des Kunden gewährt, unter Ausschluss aller anderen Personen. Diese Gewährleistung erlischt beim Weiterverkauf der Produkte durch/an einen nicht autorisierten Wiederverkäufer. Timken ist nicht verpflichtet, dem Kunden (oder einer anderen Person) Gewährleistung, technische Unterstützung oder Kundendienst für Produkte zu gewähren, wenn diese über nicht autorisierte Vertriebskanäle weiterverkauft wurden.

Diese Gewährleistung gilt nicht für Produkte, die zu Test- und Bewertungszwecken geliefert werden („Prototypenteile“). Prototypenteile werden „wie gesehen“ unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert. Timken übernimmt keine Haftung für Ansprüche im Zusammenhang mit Prototypenteilen, und der Kunde hat Timken von solchen Ansprüchen freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten. Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, übernimmt Timken keine zusätzliche Gewährleistung gegenüber Personen, die als Verbraucher definiert sind. Timken lehnt die Haftung gemäß Verbraucherschutzgesetzen ab, wenn ein Produkt weiterverkauft oder für den Gebrauch durch Verbraucher wiederverwendet wird. Timken übernimmt schließt die Gewährleistung dafür aus, dass der Betrieb oder die Verwendung der Produkte durch den Kunden in seinen Anwendungen die Anforderungen bestimmter Sicherheitsvorschriften oder -regelungen erfüllt oder den Umweltgesetzen und -vorschriften oder anderen Gesetzen oder Vorschriften entspricht.

10.3 MIT AUSNAHME DER OBEN BESCHRIEBENEN AUSDRÜCKLICHEN BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNGSRECHTE LEHNT TIMKEN ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN ZUSICHERUNGEN UND GARANTIE JEGLICHER ART AB, EINSCHLIESSLICH DER GARANTIE DER MARKTGÄNGIGKEIT, QUALITÄT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER LEISTUNGSSTANDARDS. Ohne die Allgemeingültigkeit des vorstehenden Satzes einzuschränken, ist der Kunde allein dafür verantwortlich, die Eignung von Produktdesigns und Produktauswahl für den vom Kunden beabsichtigten Gebrauch oder die beabsichtigte(n) Anwendung(en) zu überprüfen. Der Kunde hat Timken von allen Ansprüchen freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Auswahl eines Produkts durch den Kunden ergeben, das für den vom Kunden beabsichtigten Gebrauch oder die beabsichtigte(n) Anwendung(en) nicht geeignet ist.

## **11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

11.1 Die alleinige Haftung von TIMKEN im Rahmen der ausschließlichen, ausdrücklichen und beschränkten Garantie gemäß Abschnitt 10 besteht nach Wahl von Timken in der kostenlosen Reparatur oder dem kostenlosen Ersatz von Produkten, die der vorstehenden ausschließlichen, ausdrücklichen und eingeschränkten Garantie nicht entsprechen, ab TIMKEN-Anlage, oder in einer Gutschrift in angemessener Höhe, die den für das fehlerhafte Produkt gezahlten Preis nicht übersteigen darf; VORAUSGESETZT, dass alle Produkte oder Teile, für die eine Reparatur oder ein Austausch verlangt wird, an TIMKEN, DDP TIMKEN-Anlage, zur physikalischen und metallurgischen Untersuchung weitergeleitet werden müssen, um festzustellen, ob sie der genannten beschränkten Garantie entsprechen.

DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KUNDEN IST DIE REPARATUR ODER DER KOSTENLOSE ERSATZ ODER DIE GUTSCHRIFT EINES BETRAGES, DER DEN BEZAHLTEN PREIS NICHT ÜBERSTEIGT.

11.2 TIMKEN haftet unter keinen Umständen für indirekte, besondere, zufällige, strafende oder Folgeschäden, einschließlich und ohne Einschränkung:

- (a) die Kosten für die Entfernung oder den Ersatz von Produkten oder für andere an den Produkten durchgeführte Arbeiten;
  - (b) jegliche Schäden an oder Kosten für Anpassungen oder Reparaturen an Mechanismen, Geräten oder Maschinen, in die die Produkte eingebaut wurden;
  - (c) alle anderen Ausgaben, Verluste oder Schäden, die angeblich durch einen Mangel an den Produkten verursacht wurden; und
  - (d) Verlust des Firmenwerts, Gewinn- oder Einnahmeverluste, Stilllegung von Anlagen, Kapitalkosten, Strafen von Dritten
- unabhängig davon, ob die Möglichkeit solcher Schäden TIMKEN mitgeteilt wurde oder von TIMKEN vernünftigerweise vorhersehbar gewesen wäre.

## **12 STORNIERUNG**

12.1 Wünscht der Kunde, eine Bestellung zu stornieren, wird TIMKEN nach entsprechender Mitteilung die Angelegenheit unverzüglich mit dem Kunden erörtern und nach Möglichkeit eine für beide Seiten zufriedenstellende Vereinbarung zur Stornierung treffen. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, so hat der Kunde TIMKEN darüber zu informieren, dass er den Vertrag kündigen möchte; diese Mitteilung ist per Einschreiben an die Anschrift von TIMKEN zu senden. TIMKEN legt dem Kunden daraufhin eine Aufstellung über die Menge der Produkte in jeder TIMKEN-Anlage vor, die fertiggestellt und versandbereit war, die Menge der Produkte oder Rohstoffe in einer solchen Anlage, die teilweise fertiggestellt oder zur Verwendung bei der Ausführung der stornierten Bestellung gekauft wurden, unabhängig davon, ob sie sich tatsächlich in

der Herstellung befinden oder nicht, sowie den Schrott- oder sonstigen Wert aller fertigen und unfertigen Produkte und Rohstoffe, jeweils zum Zeitpunkt des Erhalts der genannten Mitteilung des Kunden.

12.2 Innerhalb von dreißig Tagen nach Erhalt einer solchen Erklärung von Timken Europe teilt der Kunde TIMKEN mit, wie er über alle fertiggestellten Produkte zu verfügen wünscht, und zahlt TIMKEN pauschalen Schadensersatz (a) für alle fertiggestellten und versandbereiten Produkte zum Vertragspreis; und (b) für alle unfertigen Produkte und Rohmaterialien zu den Kosten, zuzüglich aller Vertriebs- und Verwaltungsgemeinkosten und des Gewinns im Verhältnis zum Fertigstellungsgrad der Produkte zum Zeitpunkt der Beendigung des Kundenauftrags, jedoch unter der Voraussetzung, dass dem Kunden der Schrott- oder sonstige Wert aller unfertigen Produkte und Rohmaterialien sowie aller fertigen Produkte, die der Kunde auf Anweisung von TIMKEN zurückbehält, gutgeschrieben wird. Das Eigentumsrecht und der Besitz an allen Rohstoffen und fertigen und unfertigen Produkten, die der Kunde TIMKEN überlässt, verbleiben bei TIMKEN. Für alle an den Kunden gelieferten Produkte gelten die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen und Konditionen. Die Zahlung des Kunden gemäß diesem Abschnitt 12 erfolgt durch den Kunden gemäß Abschnitt 4.

12.3 Sofern Timken mit dem Kunden nicht in schriftlicher Form anderweitige Vereinbarungen getroffen hat, kann TIMKEN jederzeit und ohne Benachrichtigung des Kunden das Design, die Materialien, die Prozesse, die Produktionsstandorte, die Lieferanten oder jeden anderen Aspekt der Produkte ersetzen oder ändern, soweit dies nach begründeter Auffassung von TIMKEN weder die Form, die Passung noch die Funktion beeinträchtigt.

### **13. EINHALTUNG DER INTERNATIONALEN HANDELSREGELN**

13.1 Der Kunde hat alle anwendbaren Zoll-, Einfuhrkontroll-, Ausfuhrkontroll- und Sanktionsgesetze, -vorschriften und -anordnungen einzuhalten, wie z.B. die EU-Ausfuhrkontrollvorschriften, und einschließlich, aber nicht beschränkt auf (i) die International Traffic in Arms Regulations („ITAR“, 22 CFR Teile 120-130); (ii) die Export Administration Regulations („EAR“, 15 CFR Teile 730-774); (iii) die Vorschriften des Office of Foreign Assets Control („OFAC-Vorschriften“, 31 CFR 500-598); und (iv) geltende Zoll-, Einfuhrkontroll-, Ausfuhrkontroll- und Sanktionsgesetze (einschließlich der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 und (EG) Nr. 765/2006 in der jeweils gültigen Fassung), Verordnungen und Anordnungen (zusammenfassend als „ITC-Gesetze“ bezeichnet).

13.2 Der Kunde darf die von Timken gelieferten Produkte weder direkt noch indirekt exportieren, reexportieren, übertragen oder anderweitig umleiten und darf Timken auch nicht dazu veranlassen, dies zu tun: (i) an eine natürliche oder juristische Person, es sei denn, die Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Übertragung ist in Übereinstimmung mit allen anwendbaren ITC-Gesetzen genehmigt; (ii) an eine Partei oder zur Nutzung durch eine Partei, der der Erhalt solcher Artikel nach den anwendbaren ITC-Gesetzen untersagt ist; und/oder (iii) für eine Endnutzung, die nach den anwendbaren ITC-Gesetzen verboten ist. Timken kann vom Kunden eine Endbenutzerbescheinigung verlangen, um den endgültigen Bestimmungsort und die beabsichtigte Verwendung zu überprüfen. Der Kunde versichert und garantiert, dass er nicht (A) in Ländern organisiert, eingetragen oder ansässig ist, die nach den Gesetzen der Internationalen Handelskommission (ITC) sanktioniert sind; (B) auf einer Liste von Parteien mit eingeschränkten Rechten nach den Gesetzen der Internationalen Handelskommission (ITC) steht; oder (C) zu 50 % oder mehr im Besitz von Parteien ist, die in (A) oder (B) beschrieben sind, oder von diesen kontrolliert wird.

13.3 Der Kunde darf keine Waren, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag geliefert werden und unter die Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 und (EG) Nr. 765/2006 des Rates fallen, direkt oder indirekt in die Russische Föderation und/oder die Republik Weißrussland oder zur Verwendung in der Russischen Föderation und/oder der Republik Weißrussland verkaufen, exportieren oder reexportieren, solange die Verordnungen (EU) Nr. 833/2014 und (EG) Nr. 765/2006 in ihrer jeweils gültigen Fassung in Kraft bleiben.

13.4 Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, sicherzustellen, dass der Zweck von Abschnitt 13.3 nicht durch Dritte in der Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

13.5 Der Kunde muss einen angemessenen Überwachungsmechanismus einrichten und aufrechterhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Vertriebskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, zu erkennen, die dem Zweck von Abschnitt 13.3 zuwiderlaufen würden.

13.6 Jeder Verstoß gegen die Absätze 13.3, 13.4 oder 13.5 stellt eine wesentliche Verletzung eines wesentlichen Bestandteils dieser Vereinbarung dar, und TIMKEN ist berechtigt, angemessene Rechtsmittel einzulegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: (i) Kündigung dieser Vereinbarung; und eine Strafe von bis zu 10 % des Gesamtwerts des Preises der exportierten Waren.

13.7 Der Kunde hat Timken unverzüglich über alle Probleme bei der Anwendung der Abschnitte 13.3, 13.4 oder 13.5 zu informieren, einschließlich aller relevanten Aktivitäten Dritter, die den Zweck von Abschnitt 13.3 vereiteln könnten. Der Kunde stellt Timken Informationen über die Einhaltung der Verpflichtungen aus den Abschnitten 13.3, 13.4 oder 13.5 innerhalb von zwei Wochen nach der einfachen Anforderung dieser Informationen zur Verfügung.

Der Kunde hat Timken von allen Verlusten und Haftungsansprüchen freizustellen, zu verteidigen und schadlos zu halten, die Timken im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den vorliegenden Absatz 13 durch den Kunden, seine verbundenen Unternehmen, Unternehmen, Mitarbeiter, Vertreter oder Beauftragten entstehen, einschließlich angemessener Anwalts- und Beraterhonorare, Verwaltungsstrafen oder Bußgelder.

### **14. AUSSTELLUNG DER PRODUKTE**

Der Kunde verpflichtet sich, die Produkte nicht an einem öffentlichen Ort zur Schau zu stellen und insbesondere ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von TIMKEN keine Versendung oder Lieferung zu einer öffentlichen oder privaten Ausstellung, gleich welcher Art, vorzunehmen.

### **15. GESCHÄFTSGEBAREN**

Der Kunde versichert und gewährleistet, dass er kein ungesetzliches oder unethisches Verhalten an den Tag gelegt hat und es auch in Zukunft nicht tun wird (wie z. B. die Gewährung oder das Angebot einer unzulässigen oder illegalen Zahlung oder eines Geschenks an einen Angestellten oder Beamten einer Regierung, einer politischen Partei oder eines politischen Kandidaten, eines staatseigenen oder staatlich kontrollierten Unternehmens oder einer öffentlichen internationalen Organisation), um die Produkte oder Dienstleistungen von Timken zu fördern oder die Geschäftsinteressen von Timken zu fördern oder zu erleichtern.

### **16. GEISTIGES EIGENTUM**

Nichts in diesem Vertrag ist als Gewährung oder Abtretung von Lizenzen oder anderen Rechten des geistigen Eigentums von Timken oder seinen

verbundenen Unternehmen an den Kunden auszulegen, unabhängig davon, ob es sich um Patente, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte oder andere Rechte handelt. Alle Verbesserungen und Entwicklungen in Bezug auf die Produkte oder Dienstleistungen, die sich aus den Bemühungen von Timken und dem Kunden ergeben, sind ausschließliches Eigentum von Timken, und der Kunde wird in angemessener Weise mit Timken zusammenarbeiten, um dieses Ergebnis zu bestätigen. Der Kunde hat Timken von allen Verlusten und Haftungsansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen ergeben, dass Designelemente für die Produkte, die vom Kunden bereitgestellt wurden, oder Markenzeichen oder andere Kennzeichnungen, die auf Anweisung des Kunden an den Produkten angebracht wurden, die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

**17. VERTRAULICHKEIT**

In Bezug auf vertrauliche Informationen über die Produkte und die vertragsgegenständlichen Transaktionen, von denen der Kunde entweder durch Offenlegung von TIMKEN oder auf andere Weise Kenntnis erlangt, darf der Kunde (a) die Informationen nicht an Dritte weitergeben, (b) die Informationen nicht für andere Zwecke als die Bewertung und Nutzung der Produkte verwenden und (c) kein Eigentum, keine Lizenz oder sonstiges Interesse an den Informationen erwerben.

**18. GELTENDES RECHT & STREITBEILEGUNG**

Der Vertrag unterliegt dem Recht des Situs, wie nachstehend definiert, ohne Bezugnahme auf dessen Kollisionsnormen, und wird entsprechend ausgelegt. Beide Parteien erklären sich mit der Zuständigkeit der Gerichte des Situs für die Beilegung von Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüchen aus oder im Zusammenhang mit einem Vertrag zwischen TIMKEN und dem Kunden einverstanden; diese Zustimmung bezieht sich auf die ausschließliche Zuständigkeit dieser Gerichte, es sei denn, der Kunde kommt aus einem Land, das die von diesen Gerichten erlassenen Urteile nicht zur Vollstreckung anerkennt; in diesem Fall kann TIMKEN die Klage vor anderen Gerichten erheben. Der Situs ist definiert als das Land, in dem die TIMKEN-Rechtsperson, die den Verkauf durchführt, ihren Sitz hat. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausdrücklich ausgeschlossen.

---